



Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei vom 11.07.2007

GdP fordert Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage *Baden-Württemberg soll sich an Bayern orientieren*

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert die Landesregierung auf, sich an der Entscheidung der bayerischen Staatsregierung zu orientieren und durch eine Eilentscheidung die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage auch für die baden-württembergischen Polizeibeamtinnen und –beamten über den 31.12.2007 hinaus sicherzustellen.

„Wir brauchen mehr Geld und keine neuen Uniformen“, erklärte der GdP-Landesvorsitzende Josef Schneider heute in Stuttgart unter Bezugnahme auf die gestrige Kabinettsentscheidung, der baden-württembergischen Polizei eine neue Farbe zu verpassen.

Schneider: „Wer sich an anderen orientiert, wie unsere Landesregierung, wenn es um die Farbe der Polizei geht, der soll sich auch an anderen orientieren, wenn es um unsere Einkommen geht. Bayern verzichtet auf einen Farbwechsel und bezahlt stattdessen seine Beamtinnen und Beamten besser. Dadurch erreicht man dann auch mehr Zufriedenheit bei den Beschäftigten.“

Die Polizeibeamtinnen und –beamten erhalten zurzeit monatlich nach Bundesrecht eine Polizeizulage in Höhe von 127,38 Euro. Bei der Einbeziehung dieser Zulage in die Pension bleiben - je nach Ruhegehaltssatz – bis zu 90 Euro davon übrig. Vom Bundesgesetzgeber wurde vor längerer Zeit beschlossen, die Polizeizulage nicht mehr in das Ruhegehalt der Polizeibeamtinnen und –beamten einzurechnen. Dies ist neben den für alle Beamtinnen und Beamten beschlossenen Pensionskürzungen eine besondere Benachteiligung für die Polizei.

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg
Maybachstr. 2
71735 Eberdingen-Hochdorf

Rufnummer für Rückfragen:
Josef Schneider, Landesvorsitzender, Tel. 0171/4669911